

Haldensleben, den 14.03.2016

Niederschrift

über die 17. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 10.03.2016, von 18:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Ort:

im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeisterin Regina Blenkle

Stadtrat Guido Henke
Stadtrat Steffen Kapischka
Stadtrat Ralf Bertram
Stadtrat Klaus Czernitzki
Stadtrat Martin Feuckert
Stadtrat Thomas Feustel
Stadtrat Bernhard Hieber
Stadtrat Dirk Hebecker
Stadtrat Alfred Karl
Stadtrat Boris Kondratjuk
Stadtrat Günter Dannenberg
Stadträtin Annette Koch
Stadtrat Dr. Peter Koch
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke
Stadtrat Ralf W. Neuzerling
Stadtrat Hartmut Neumann
Stadträtin Dagmar Müller
Stadtrat Rüdiger Ostheer
Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp
Stadtrat Eberhard Resch
Stadträtin Anja Reinke
Stadtrat Dr. Michael Reiser
Stadtrat Mario Schumacher
Stadträtin Marlis Schünemann
Stadträtin Roswitha Schulz
Stadtrat Reinhard Schreiber
Stadtrat Thomas Seelmann

Stadtratsvorsitzender
stellv. Stadtratsvorsitzender

Entschuldigt:

Stadtrat Bodo Zeymer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 18.02.2016
4. Antrag der CDU-Fraktion - Prüfungsauftrag an RPA zu Neueinstellungen und personellen Umsetzungen
5. Benennung/ Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugenossenschaft Haldensleben mbH; hier:
Widerspruch der Bürgermeisterin vom 18.02.2016 gegen den Beschluss 149-(VI.)/2016
Vorlage: 159-(VI.)/2016
6. Neubestellung eines Vorsitzenden und eines Ratsmitgliedes für den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben - Vorlage: 158-(VI.)/2016
7. Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 150-(VI.)/2016
 - 7.1. Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 150-(VI.)/2016/1 (Änderungsantrag)
 - 7.2. Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 150-(VI.)/2016/2 (Änderungsantrag)
 - 7.3. Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 150-(VI.)/2016/3 (Änderungsantrag)
 - 7.4. Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 150-(VI.)/2016/4 (Änderungsantrag)
 - 7.5. Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 150-(VI.)/2016/5 (Änderungsantrag)
 - 7.6. Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 150-(VI.)/2016/6 (Änderungsantrag)
 - 7.7. Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 150-(VI.)/2016/7 (Änderungsantrag)
 - 7.8. Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 150-(VI.)/2016/8 (Änderungsantrag)
8. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenhauspark", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 151-(VI.)/2016
9. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg", Haldensleben -Vorlage: 152-(VI.)/2016
10. Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben für das Jahr 2014 - Vorlage: 154-(VI.)/2016
11. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Leader-Fördermaßnahme Schloss Hundisburg – Schlossrestauration - Vorlage: 157-(VI.)/2016
12. Gestattungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Bereitstellung von Fernwärme für das Wohngebiet Werderstraße 2. TA in Haldensleben
Vorlage: 160-(VI.)/2016
13. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
14. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen und Anregungen
16. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

17. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 18.02.2016
18. Beschluss des Stadtrates zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben, Frau Regina Blenke - Antrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE und SPD vom 26.10.2015, erneuert am 18.02.2016 - Vorlage: 155-(VI.)/2016
19. Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Bürgermeisterin Frau Blenke
hier: Bestellung eines Ermittlungsführers/ einer Ermittlungsführerin - Vorlage: 156-(VI.)/2016
20. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

21. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
22. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtratsvorsitzender Guido Henke eröffnet die 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte sind mit Datum vom 24.02.2016 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 27 Stadträte anwesend. Entschuldigt hatte sich Stadtrat Bodo Zeymer.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke teilt mit, dass die Niederschrift über die Tagung des Stadtrates vom 18.02.2016 noch nicht vorliegt, so dass im öffentlichen Teil TOP 3 und im nichtöffentlichen Teil TOP 17 von der Tagesordnung abzusetzen wären. Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt, so dass der Stadtratsvorsitzende mit Absetzung der Tagesordnungspunkte 3 und 17 die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung aufruft. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen, gilt somit als festgestellt.

Der **TOP 3** entfällt.

zu TOP 4 **Antrag der CDU-Fraktion - Prüfungsauftrag an RPA zu Neueinstellungen und personellen Umsetzungen**

Prüfungsauftrag an das Rechnungsprüfungsamt zu Neueinstellungen und personellen Umsetzungen

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haldensleben mit Beschluss der Rechnungsprüfungsordnung über die Pflichtaufgaben des § 140 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt hinaus weitere Aufgaben übertragen. Im Rahmen dieser Übertragung beauftragt der Stadtrat der Stadt Haldensleben das Rechnungsprüfungsamt damit, bei Neueinstellungen und personellen Umsetzungen in der Stadtverwaltung Haldensleben für die jeweilige Stelle rückwirkend ab 01.01.2016 die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Haldensleben aufzuzeigen unter Darstellung der rechtlichen Grundlagen der Neubesetzung bzw. Umsetzung und das jeweilige Ergebnis dem Wirtschafts- und Finanzausschuss schriftlich vorzulegen. Dem Rechnungsprüfungsamt sind dafür alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

In den vergangenen Wochen wurden mehrere Anfragen bezüglich Personaleinstellungen und Umsetzungen gestellt. Die Beantwortung erfolgt zögerlich. Aus diesem Grund soll das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner übertragenen Aufgaben diesen konkreten Prüfungsauftrag erhalten.

Der Antrag sei eindeutig formuliert, die CDU-Fraktion sehe diesbezüglich Klärungsbedarf, so Stadtrat Rüdiger Ostheer.

Die Frage von Bürgermeisterin Regina Blenkle nach einer möglichen Befangenheit, wird durch Stadtrat Rüdiger Ostheer verneint.

Lt. Geschäftsordnung, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke, ist ein Stadtrat verpflichtet, seine Befangenheit anzuzeigen. Stadtrat Rüdiger Ostheer habe erklärt, dass er sich nicht für befangen halte. Von daher fragt der Stadtratsvorsitzende, ob zur Befangenheit von Stadtrat Ostheer eine Abstimmung vom Stadtrat gewünscht wird. Das sei nicht der Fall, so dass Stadtratsvorsitzender Guido Henke den Antrag der CDU-Fraktion, der wie folgt lautet, zur Abstimmung stellt:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haldensleben mit Beschluss der Rechnungsprüfungsordnung über die Pflichtaufgaben des § 140 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt hinaus weitere Aufgaben übertragen. Im Rahmen dieser Übertragung beauftragt der Stadtrat der Stadt Haldensleben das Rechnungsprüfungsamt damit, bei Neueinstellungen und personellen Umsetzungen in der Stadtverwaltung Haldensleben für die jeweilige Stelle rückwirkend ab 01.01.2016 die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Haldensleben aufzuzeigen unter Darstellung der rechtlichen Grundlagen der

Neubesetzung bzw. Umsetzung und das jeweilige Ergebnis dem Wirtschafts- und Finanzausschuss schriftlich vorzulegen. Dem Rechnungsprüfungsamt sind dafür alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Dem Antrag wird *mehrheitlich zugestimmt*.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 Stadträte

**zu TOP 5 Benennung/ Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugenossenschaft Haldensleben mbH; hier: Widerspruch der Bürgermeisterin vom 18.02.2016 gegen den Beschluss 149-(VI.)2016
Vorlage: 159-(VI.)2016**

Stadtrat Dr. Michael Reiser bittet um wörtliche Protokollierung seiner Stellungnahme.

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,
im Nachgang der letzten Sitzung wurde behauptet, dass sich meine Ausführungen hinsichtlich laufender Untersuchungen gegen Herrn Eichler auf eine kürzlich erfolgte Anzeige seitens der Bürgermeisterin bezog. Das ist falsch.

Meinen Informationen zu Folge laufen gegen Herrn Eichler seit Beginn 2015 Untersuchungen seitens des LKA auf Grund einer Anzeige von Amts wegen. Auslöser dafür war eine Meldung im Skepticker, die die Behörde veranlasst hatte Ermittlungen aufzunehmen. Zu diesem Vorgang wurden nach meinem Wissen schon etliche Zeugen vernommen (nicht nur Frau Blenkle) und es wurden vom LKA Akten (vor allen Wobau-Akten) in Haldensleben abgeholt.

Ich kenne einen solchen Vorgang aus persönlichem Erleben. Auch gegen mich wurde schon wegen Wirtschaftsvergehen ermittelt. Auslöser war damals ein anonymer Brief. Die Vorwürfe waren durchaus keine Kleinigkeiten, u.a. Fördermittelbetrug in 6stelliger Höhe, aber schon nach ungefähr einem halben Jahr erhielt ich die Mitteilung, dass die Vorwürfe gegenstandslos und die Untersuchungen gegen mich eingestellt wurden.

Das im vorliegenden Fall nun schon über ein Jahr ermittelt wurde, ohne dass eine der beiden für einen solchen Fall vorgesehenen Ausgängen eingetreten sind, Einstellung der Untersuchung oder Übergabe an die Staatsanwaltschaft, lässt eigentlich nur 2 Deutungen zu.

Entweder die politische Führung der Staatsanwaltschaft möchte vor der Landtagswahl einen solchen Vorgang nicht an die Öffentlichkeit bringen (lieber hätte man sicher eine Einstellung) oder es liegt so viel vor, dass die Ermittlungen einfach etwas länger dauern. Eine dritte Deutungsmöglichkeit sehe ich nicht und die kryptischen Aussagen des Innenministers auf dem Neujahrsempfang der Stadt interpretiere ich genau in diese Richtung. Man ahnt was auf Haldensleben zukommen kann.

Es ist mir vollkommen klar, dass natürlich für Herrn Eichler die Unschuldsvermutung zu gelten hat. Es ist aber politisch als sehr unglücklich einzuschätzen, wenn er in dieser Situation als Aufsichtsratsmitglied der Wobau Zugriff zu Vorgängen bekommt, die Gegenstand von Untersuchungen sind. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die damalige Begründung für die Abberufung von Frau Blenkle ausschließlich auf Spekulationen und Unterstellungen ihrerseits beruhte. Es gab dafür keinerlei Zeugen oder offizielle Belege. Das sieht hier etwas anders aus.“

Stadtrat Rüdiger Ostheer betont, dass die CDU-Fraktion an der Entsendung von Herrn Norbert Eichler als sachkundigen Bürger in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH festhalte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*, Herrn Norbert Eichler als sachkundigen Bürger in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH zu entsenden.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 Stadträte

Bürgermeisterin Regina Blenkle meldet sich zur Geschäftsordnung und übergibt ihren Widerspruch zum gefassten Beschluss dem Stadtratsvorsitzenden.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bestätigt den Empfang; gibt jedoch den Hinweis, dass es kein Antrag zur Geschäftsordnung sei.

zu TOP 6 Neubestellung eines Vorsitzenden und eines Ratsmitgliedes für den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben - Vorlage: 158-(VI.)2016

Als Nachfolger für Herrn Josef Franz rückt Frau Dr. Angelika Kliemke als ordentliches Mitglied und Frau

Der § 2 (4) soll wie folgt lauten:

Von der Benutzung ausgeschlossen sind politische Parteien und Wählervereinigungen, Stiftungen sowie Personen- und Personenvereinigungen, mit weltanschaulichen oder religiösen Zielstellungen, wenn diese Gegenstand der Nutzung sind.

Des Weiteren sind private Feierlichkeiten, außer im Jugendtreff der KulturFabrik, von der Nutzung ausgeschlossen.

Private Feierlichkeiten wie Hochzeits-, Jugendweihe- oder Geburtstagsfeiern sind in der KulturFabrik im Raum „Jugendtreff“ unter Einhaltung der dortigen Auflagen gestattet.

7. Änderungsantrag Ortschaftsrat Uthmöden - Vorlage: 150 - (VI.)/2016/7

§ 11 – Freistellung von Entgelten

- Abs. 2, Punkt d) soll folgende neue Fassung erhalten.

Von der Entrichtung des Entgeltes für die kindgerechte Stadtführung (Rollirunde) sind Schulen aus dem Landkreis Börde befreit, die die Stadtführung für pädagogische Zwecke nutzen.

- Der letzte Halbsatz : „

.. indem sie die Kreisstadt Haldensleben im Rahmen des Sachunterrichtes besichtigen.“ **ist zu streichen.**

8. Änderungsantrag Verwaltung - Vorlage: 150 - (VI.)/2016/8

Nach § 2 (4) **Satz 1** soll ergänzt werden: „Wenn sich im Verlauf einer Veranstaltung herausstellt, dass rechts- oder linksextremistisches, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt oder verbreitet wird, kann diese Veranstaltung abgebrochen werden.“

Da sich die 8 Änderungsanträge teilweise in ihrem Gegenstand überschneiden, unterbreitet Stadtratsvorsitzender Guido Henke den Vorschlag, den weitergehenden Änderungsantrag der 8 vorliegenden Änderungsanträge aufzurufen. Zudem ist eine redaktionelle Korrektur im Änderungsantrag Nr. 8 vorzunehmen. Es müsse richtig lauten: „**Nach** §2 (4) S. 1“, nicht „Der“.

Bürgermeisterin Regina Blenke appelliert an die Stadträte, den Änderungsanträgen zu § 2, Abs. 4 nicht zu folgen, die eine Nutzung der Räumlichkeiten in der KulturFabrik durch Parteien etc. ausschließen.

Zunächst ruft Stadtratsvorsitzender Guido Henke den Änderungsantrag 150-(VI.)/2016/5 zu § 2 Abs. 4 (weitergehender Antrag) zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich angenommen*

Mit diesem Ergebnis erübrige sich eine Abstimmung über die Änderungsanträge 150-(VI.)/2016/1 und 150-(VI.)/2016/6.

Nunmehr stellt der Stadtratsvorsitzende den Änderungsantrag 150-(VI.)/2016/8 mit dem Hinweis zur Abstimmung, dass es sich dabei um die Ergänzung zu § 2 Abs. 4 handelt.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich angenommen*

Über die nachfolgend aufgeführten Änderungsanträge wird wie folgt abgestimmt:

150-(VI.)/2016/2 *mehrheitlich angenommen*

150-(VI.)/2016/3 *mehrheitlich angenommen*

150-(VI.)/2016/4 *mehrheitlich angenommen*

150-(VI.)/2016/5 2. Anstrich *einstimmig angenommen*

150-(VI.)/2016/7 2. Anstrich *mehrheitlich angenommen*

damit wird der Änderungsantrag 150-(VI.)/2016/5 3. Anstrich ausgeschlossen

150-(VI.)/2016/7 1. Anstrich *mehrheitlich angenommen*

Nunmehr stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Beschlussvorlage 150-(VI.)/2016 mit den soeben angenommenen Änderungsanträgen zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*, mit den angenommenen Änderungsanträgen die Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 Stadträte

zu TOP 8 Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenhauspark", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung - Vorlage: 151-(VI.)/2016

Beschluss:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt. Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben *einstimmig* die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenhauspark“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, in seiner Fassung vom 01.02.2016 als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenhauspark“, Haldensleben, als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenhauspark“, Haldensleben, tritt mit dieser Veröffentlichung i. S. d. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 Stadträte*

zu TOP 9 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg", Haldensleben - Vorlage: 152-(VI.)/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* , für das in der Anlage 1 der Beschlussvorlage gekennzeichnete Gebiet die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 Stadträte*

**zu TOP 10 Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben für das Jahr 2014
Vorlage: 154-(VI.)/2016**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2016 *mehrheitlich* , die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügte „Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben“.

Die Satzung ist rückwirkend zum 07.12.2013 bekannt zu machen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 Stadträte*

zu TOP 11 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Leader-Fördermaßnahme Schloss Hundisburg – Schlossrestauration - Vorlage: 157-(VI.)/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* , die überplanmäßige Ausgabe für das Schloss Hundisburg – Schlossrestauration in Höhe von 189.000,00 €.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 Stadträte*

**zu TOP 12 Gestattungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Bereitstellung von Fernwärme für das Wohngebiet Werderstraße 2. TA in Haldensleben
Vorlage: 160-(VI.)/2016**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich* , der Stadtwerke Haldensleben GmbH das alleinige Recht zur leitungsge

bundenen Versorgung des Wohngebietes Werderstraße 2. TA in Haldensleben mit Fernwärme ab dem 01.04.2016 zu übertragen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 Stadträte*

zu TOP 13 Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

13.1. Erschließung Wohngebiet Werderstraße 2. Teilabschnitt in Haldensleben

Tief-, Rohrleitungs- und Straßenbauarbeiten (1. Ausbaustufe)

Los 0: Allgemeines, Los 3: Straßenbau

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 19 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 24.02.2016 haben 9 Angebote und 2 Nebenangebote im Bauamt vorgelegen.

geschätzte Vergabesumme (Anteil Stadt): **330.000,00 EUR**

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

	Gesamtbetrag	davon Anteil Stadt: Los 0 + Los 3 Angebote einschl. Nachlass
1. Bieter (preisgünstigstes Angebot)	524.529,12 EUR	263.596,06 EUR
2. Bieter	526.539,71 EUR	282.638,90 EUR
3. Bieter	608.628,89 EUR	298.064,47 EUR
preisgünstigste Haldensleber Firma:	654.433,66 EUR	359.112,24 EUR

Die Beauftragung der Lose 1 und 2 erfolgt separat durch die Versorgungsträger für Los 1: Regen- und Schmutzwasserkanal - Abwasserverband Haldensleben "Untere Ohre" für Los 2: Erdbau Versorgungsleitungen - Stadtwerke Haldensleben GmbH

13.2. Bürgermeisterin Regina Blenkle informiert, dass für den Sachbereich Ortschaftsräte eine neue Kollegin eingestellt wurde. Sie wird die bisherige Sachbearbeiterin für die Dauer der Elternzeit vertreten.

13.3. Weiterhin informiert Bürgermeisterin Regina Blenkle, dass es von der VG „Hohe Börde“ Bestrebungen zur Ausrichtung der Landesgartenschau gibt. Die Stadt Haldensleben prüft aktuell alternative Ansätze. Am 23.03.16 wird es eine Beratung mit Wernigerode und Aschersleben geben. Die Bürgermeisterin werde im Anschluss den Stadtrat informieren.

zu TOP 14 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

14.1. Bürgermeisterin Regina Blenkle zitiert das auf Facebook erschienene „Kampflied für RB-Getreue“ (Horst Wessel Lied), das durch Stadtrat Günter Dannenberg wie folgt umgedichtet wurde, um damit die Bürgermeisterin zu diskreditieren. „Es warnten die Vernunftbegabten vor dem gekauften Sieg. Wir haben alle belogen, für uns war es ein großer Sieg. Wir werden weiter paktieren, wenn alles in Scherben fällt, denn heute gehört uns Haldensleben und schieß auf den Rest der Welt. Und mögen die Mahner auch schelten, so lasst sie nur toben und schreien und stemmen sich gegen uns Welten, sie werden doch alle Verlierer sein. Wir werden weiter paktieren, wenn alles in Scherben fällt, denn heute gehört uns HDL und schieß auf den Rest der Welt. Und liegt nach uns in Trümmern die ganze Stadt zu Hauf, das soll uns den Teufel kümmern, wir haben unser Schäfchen im Trocknen und hören dann einfach auf. Wir werden von nichts wissen, wenn alles in Scherben fällt, denn uns gehört HDL, wofür brauchen wir ein Gewissen – wir haben jetzt Geld.“ Sie hat zwischendurch einen Teil des Textes herausgelassen. Für dieses Hetzlied stellt der Stadtrat und Kreisvorsitzende der LINKEN des Bördekreises Herr Klaus Czernitzki seine Facebookseite zur Verfügung. Auf der Seite könne jeder anonym seine Beleidigungen und Verunglimpfungen gegen die Bürgermeisterin ins Netz stellen. Als Leiterin der Verwaltung möchte sie sich deutlich von dieser Seite distanzieren. Sie fordert alle Stadträte und Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt auf, sich von derartigem brauen Gedankengut, von derart demokratiefeindlichem Auftreten zu distanzieren, die Parteien und Fraktionsvorsitzenden von Herrn Günter Dannenberg (SPD) und Herrn

Klaus Czernitzki (DIE LINKE) sollten die politischen Konsequenzen ziehen und wieder auf den Boden der Demokratie zurückkehren.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bringt zum Ausdruck, dass nicht nur er sprachlos ist. Es sei selbstverständlich, dass in diesem Raum und in unserer Stadt braunes Gedankengut keinen Raum finden darf. Das, was gerade verlesen wurde, wird Gegenstand von Erörterungen werden müssen.

zu TOP 15 Anfragen und Anregungen

- 15.1. Stadtrat Thomas Seelmann spricht die Aussage der Bürgermeisterin zur Vermietung der Wohnungen in der Gräwigstraße an. Hierzu hatte die Bürgermeisterin für die heutige Sitzung eine Richtigstellung zugesagt. Da keine Richtigstellung erfolgte, werden über die Aufzeichnung der Sitzung des Stadtrates vom 18.02. falsche Aussagen verbreitet.
Bürgermeisterin Regina Blenkle erklärt, dass sie dem Stadtratsvorsitzenden vor der Stadtratssitzung die Korrektur angezeigt und heute unter TOP 3 (von der Tagesordnung abgesetzt) vorgenommen hätte. Es ist richtig, es sind nicht 2, sondern 22 Wohnungen vermietet. Die Richtigstellung erfolgt mit der heutigen Aufzeichnung.
- 15.2. Stadtrat Boris Kondratjuk möchte bekannt geben, dass seine Fraktion künftig bei dem TOP Anfragen, den Sitzungssaal verlassen werde, wenn die Anfragen, wie in der letzten Sitzung und auch heute wieder, die Bürgermeisterin diffamieren sollten.
- 15.3. Zu dem Vorwurf der Bürgermeisterin, möchte Stadtrat Klaus Czernitzki wie folgt Stellung nehmen. Auf der Internetseite, die „Gläsernes Rathaus“ heißt, darf jeder etwas posten, im Gegensatz zu anderen Gruppen/Seiten. Als er auf dieser Seite den von Frau Blenkle zitierten Passus las, habe er den Beitrag sofort gelöscht, wobei der Liedtext nach wie vor auf der Facebookseite von Frau Blenkle nachgelesen werden könne.
- 15.4. Stadtrat Klaus Czernitzki kommt auf die Landesgartenschau 2022 zurück. So wie ihm gestern mehrfach von Bürgermeistern aus der Region mitgeteilt wurde, habe die Stadt Haldensleben dieses Projekt bereits abgesagt. Widersprüchlich erscheint ihm jetzt die Aussage, dass in den Ausschüssen darüber beraten werden solle; wenngleich die Tagungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses und des Hauptausschuss mangels Themen abgesagt wurden.

Um sich nicht vom Stadtrat vorwerfen lassen zu müssen, die Bürgermeisterin habe eigenmächtig gehandelt, habe sie durch Frau Scherff in der Vorstandssitzung LAG „Flechtlinger Höhenzug“ übermitteln lassen, dass sie das Projekt erst einmal ablehne. Wie bereits erwähnt, werde Bürgermeisterin Regina Blenkle nach der Beratung am 23.03.2016 die Ausschüsse informieren.

Auch Stadtratsvorsitzender Guido Henke wurde von diversen Bürgermeistern mit der Absage der Bürgermeisterin konfrontiert. Er hätte es als sinnvoller erachtet, wenn sich die Ausschüsse zuvor mit der Thematik befasst hätten, bevor sich die Bürgermeisterin nach außen positioniert.

Aufgrund der kurzfristigen Terminsetzung durch Frau Trittel, war es nicht möglich, die Gremien einzubeziehen. Von daher war es Bürgermeisterin Regina Blenkle nicht anders möglich, als mit einem „Nein“ zu antworten. Wenn es die Bestrebungen gebe, Hundisburg mit in die Landesgartenschau einzubeziehen, dann sollte sich die KulturLandschaft direkt mit der Stadt Haldensleben als Eigentümer und Geldgeber ins Benehmen setzen und nicht den Umweg über die Hohe Börde suchen.

Stadtrat Hartmut Neumann unterstützt die Entscheidung der Bürgermeisterin. So ein Projekt muss gründlich abgewogen werden.

- 15.5. Stadtrat Rüdiger Ostheer zitiert aus dem Widerspruch der Bürgermeisterin in Bezug auf die Entsendung von Herrn Eichler in den Aufsichtsrat der Wobau. Hier werde ihm vorgeworfen, fahrlässig gehandelt zu haben, weil die Baukosten im Verhältnis zu dem, was geplant war, gestiegen waren. Bei den Auftragsvergaben für die Werderstraße lag die Kostenschätzung bei 330.000 € und die Angebotspreise für diese Maßnahme lagen deutlich über die Kostenschätzung. D.h., es ist in der Baubranche nicht unüblich, dass zwischen Kostenschätzung und Abrechnungspreis Abweichungen auftreten. Daraus abzuleiten, dass jemand fahrlässig gehandelt habe, sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Stellv. Bauamtsleiter Waldmann erklärt, dass die Auftragsvergabe für die Werderstraße falsch verstanden wurde. Die Kostenschätzungen für den Stadtanteil lag bei 300.000 € und die Vergabe für die Stadt beläuft sich auf 263.000 €; somit liege die Verwaltung durchaus gut im Kostenrahmen.

- 15.6. Stadträtin Roswitha Schulz erkundigt sich, wie viele Bewerbungen es für die öffentliche Stellenausschreibung im Bauamt, Bereich Hochbau gegeben habe und ob bereits eine Entscheidung getroffen wurde.
Die Antwort von Frau Nebel lautet, dass eine Bewerbung eingegangen ist, aber noch keine Entscheidung getroffen wurde.
- 15.7. Stadträtin Anja Reinke kommt noch einmal auf die Landesgartenschau zurück. Sie hat eine gemeinsame Sitzung mit Bau- und ULFA-Ausschuss geplant. Bei einer Beteiligung sollte nicht nur Hundisburg einbezogen werden, sondern auch die Stadt Haldensleben.
- 15.8. Stadtrat Klaus Czernitzki lädt alle Stadträte ein, sich am Ostermarsch, der in Haldensleben in diesem Jahr stattfindet, zu beteiligen. (Ostermontag, um 12.00 Uhr auf dem Markt.)

zu TOP 16 Einwohnerfragestunde

- 16.1. Frau Birgit Kolbe, wh. in Haldensleben, Gerikestr. 25 hat Fragen bezüglich der B245n und der neu auszuhandelnden Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Wie weit sind die Gespräche bereits vorangeschritten? Ist mit der Unterzeichnung der neuen Eisenbahnkreuzungsvereinbarung demnächst zu rechnen?

Stellv. Bauamtsleiter Waldmann erklärt, dass die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung planmäßig Mitte dieses Jahres unterzeichnet werden könnte; was dazu bisher fehlt, ist die Aussage der Bahn zur Bauherrschaft am Tunnel.

Bürgermeisterin Regina Blenkle ergänzt, dass die Stadtverwaltung die Bauherrschaft für den Tunnel nicht übernehmen könne, wie es ihr Vorgänger einmal angedacht hatte. Dazu fehle das nötige Personal.

Frau Kolbe hinterfragt, ob bei dem Scopingtermin, der am 22. bzw. 23.02.2016 stattfand, zum geänderten Trassenverlauf eine Umweltverträglichkeitsstudie gefordert wurde.

Durch die Trassenverlegung ist es erforderlich, dass zur Umweltverträglichkeitsstudie umfassendere Daten erhoben werden müssen, so Bürgermeisterin Regina Blenkle.

- 16.2. Frau Karin Bode, Glüsiger Weg 22 HDL erkundigt sich, warum bei der Landtagswahl die Räumlichkeiten von Herrn Hegner in der „Alten Fabrik“ nicht als Wahllokal genutzt werden, wie es seit 20 Jahren praktiziert wurde.

Bürgermeisterin Regina Blenkle habe die Information aus dem Fachamt erhalten, dass Herr Hegner keine Räumlichkeiten mehr zur Verfügung stellen wollte.

- 16.3. Herr Rüdiger Vogler, Schützenstr. 6 fragt die Bürgermeisterin, ob sie erneut die Entscheidung getroffen hat, dass die Jugendlichen den Schulhof der „Otto Boye“ Schule nutzen dürfen, um sich dort sportlich zu betätigen.

Bürgermeisterin Regina Blenkle habe ihre Entscheidung nicht revidiert. Die Jugendlichen werden wohl über den Zaun klettern, um sich Zugang zu verschaffen. Um das zu unterbinden, hatte sie damals veranlasst, dass die Türen geöffnet werden.

Da es keine weiteren Anfragen der Einwohner gibt, schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Einwohnerfragestunde und damit den öffentlichen Teil der Sitzung.

II. Nichtöffentlicher Teil

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 21 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Stadtratsvorsitzender Guido Henke teilt mit, dass in dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst wurden

- Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben, Frau Regina Blenkle auf Antrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE und SPD vom 26.10.2015, erneuert am 18.02.2016
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Bürgermeisterin Frau Blenkle hier: Bestellung einer Ermittlungsführerin

zu TOP 22 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 19.40 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin